

Sehr geehrte Vorstände des Fördervereins,

die tatkräftige Mitarbeit engagierter Eltern in schulischen Fördervereinen, und dazu zählen auch Fördervereine von Kindergärten und -tagesstätten, wird in unserem Bildungssystem in zunehmendem Maße unverzichtbar, um mehr als nur das „Nötigste“ für unser Kinder zu leisten.

Seit Gründung im Jahr 1999 hat der BFD für viele Probleme Lösungen gefunden, die dann allen Fördervereinen zugute kamen. Über 1.510 eingeschriebene Fördervereine werden von uns in allen Bundesländern betreut.

Vereine, die ihrerseits die Förderung von Schulen, Kindertagesstätten, Bildungs- und Jugendarbeit oder Kulturarbeit (Kulturarbeit in Form von kultureller Bildung) als Vereinszweck verfolgen, zählt der BFD zu seinen Mitgliedern.

Meistens gibt es einen großen Informationsbedarf bei den Vorständen und sie wünschen sich einen direkten Ansprechpartner rund um das vielfältige Thema „Förderverein“. Wir unterstützen sie in ihren oft schwierigen Bemühungen und in sämtlichen Belangen der Vereinsverwaltung und -führung.

Unser Portfolio umfasst vielfältige Bereiche, die für Fördervereine wichtig sind.

- Täglich direkter und persönlicher Kontakt mit der Geschäftsstelle
- Hilfe bei steuer- und rechtlichen Fragen
- Hilfe bei allen Fragen rund um die Vereinsarbeit
- Die wichtigsten Versicherungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten (auf den nächsten Seiten erfahren Sie mehr)
- Fördertopf 18 „Ziel der Förderung ist es, die Fördervereine finanziell bei ihren Projekten zu unterstützen“ 2017 haben wir 61 Projekte bezuschusst (auf den nächsten Seiten erfahren Sie mehr)
- Musterformulare und diverse Ausarbeitungen
- Workshop- und Seminarangebote

Wir freuen uns auf jeden Förderverein, den wir an unserem Wissen und unserer Hilfe teilhaben lassen können.

Ihr BFD Team

## Aufnahmefähige Vereine im BFD in Stichworten

Bereich / Vereine

Berufsschule	Betreuung	Förderschule	Gemeinschaftsschule
Gesamtschule	Grundschule	Gymnasium	Hauptschule
Jugendarbeit	<b>KULTUR</b>	Mentorverein	Mittelschule
Musikschule	Oberschule	Privatschule	Realschule
Regelschule	Regionale Schule	sonstige Schulen	Waldorfschule

### Kulturvereine und der BFD

Kultur im Sinne des Gemeinnützigkeitsbegriffs der Abgabenordnung ist definiert als Inbegriff für die im Unterschied zur Natur und durch deren Bearbeitung selbst geschaffene Welt des Menschen.

Diese denkbar weite Definition umfasst also sämtliche Kulturwerte, also Gegenstände von jeglicher kulturellen Bedeutung, dies beinhaltet Wissenschaft, Philosophie, Ethik, Religion, Sprache, Literatur, Bildung und Erziehung, Politik, Recht und Technik.

Der Schwerpunkt unserer Mitgliedsvereine im Bereich der Kulturarbeit liegt auf dem Arbeitsprozess zum Kulturwerk hin; es kommt also nicht auf das Ergebnis an, (das Werk als solches) sondern des Arbeits- / Herstellungs- / Entwicklungsprozess zum fertigen Kulturwerk.

Der Bildungs- und Lernprozess der betroffenen Menschen (insbesondere Jugendlicher) im Bereich der Kultur muss gefördert werden. Dies ist ausschlaggebend um Mitglied im BFD werden zu können.

Der Kulturvereine im Bereich Landschafts- und Denkmalschutz können wir aus versicherungstechnischen Gründen nicht aufnehmen.

Wenn Sie ein Kulturverein und nicht sicher sind, ob Sie Mitglied werden können, dann senden Sie uns die Satzung zu und wir überprüfen Ihren Satzungszweck.